Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5778**

17. Wahlperiode 11. 05. 2011

Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Ingrid Nestle, Stephan Kühn, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Lisa Paus, Dr. Valerie Wilms, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudebereich

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die internationale Gemeinschaft hat sich zu dem Ziel bekannt, den globalen Temperaturanstieg auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen, um einen gefährlichen Klimawandel abzuwenden. Eine signifikante Reduktion des deutschlandweiten CO_2-Ausstoßes, der Ausstieg aus der Atomenergie und der konsequente Einstieg in die erneuerbaren Energien sind ohne die energetische Modernisierung des Gebäudebestandes nicht zu bewältigen. Besonders unter diesen Gesichtspunkten ist die Modernisierung des Gebäudebestandes unerlässlich. Denn in den Bestandsgebäuden werden rund 40 Prozent der Endenergie für Wärme und Kühlung verbraucht und fast 20 Prozent der gesamten CO_2-Emissionen in Deutschland verursacht. Derzeit verbraucht ein unsanierter Altbau oft mehr als 200 und nicht selten bis zu 400 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr und Quadratmeter. Bei Neubauten liegt der heutige Energiebedarf für Wärme und Kühlung je nach Gebäudebeschaffenheit bei etwa 40 bis 80 kWh und damit immer noch weit über dem technisch Machbaren wie etwa im Fall von Nullenergiehäusern. Der Gebäudebestand von 18 Millionen Wohngebäuden in Deutschland steht einem Volumen von rund 150 000 Neubauten pro Jahr gegenüber. Die Einsparpotenziale des Gebäudebestandes zu erschließen, ist daher eine große gesellschaftliche Aufgabe. Wenn die gesetzten Klimaziele erreicht werden sollen, muss der Gebäudebestand in den nächsten 30 bis 40 Jahren umfassend energetisch saniert werden. Hierfür ist eine jährliche Sanierungsquote von 3 Prozent notwendig. Eine deutliche Senkung des Energieverbrauchs in Privathaushalten und eine Erhöhung der Sanierungsquote kann nur mit einer Kombination anspruchsvoller Energiestandards für Neubau- sowie Bestandsgebäude und hoher zuverlässiger Förderung erreicht werden.

Die jedes Jahr wiederkehrende Unsicherheit über die Höhe der Fördermittel des Bundes für die CO_2-Gebäudesanierungsprogramme der KfW Bankengruppe schreckt sowohl gewerbliche als auch private Investoren ab, in ihren Gebäudebestand zu investieren und energetisch zu modernisieren. Dennoch hat die Bundesregierung die Bundesmittel für das genannte Förderprogramm von 2 Mrd. Euro in 2009 auf 437 Mio. Euro in 2011 zusammengestrichen. Ob in den Haushalt 2012 überhaupt noch Mittel für die CO_2-Gebäudesanierungsprogramme

der KfW Bankengruppe eingestellt werden, ist unklar und wird sich erst in den Haushaltsverhandlungen zeigen.

Die prekäre Finanzierungssituation der Programme der KfW Bankengruppe ist mit dem vermeintlichen Hilfsinstrument der Bundesregierung Energie- und Klimafonds (EKF) noch weiter verschärft worden. Die Höhe des Aufkommens der Finanzierungsgrundlage Brennelementesteuer war bereits letztes Jahr nicht wirklich abzuschätzen. Mit der Ankündigung der großen Energieversorger, am 9. April 2011 ihre Einzahlungen in den EKF zu stoppen, ist auch diese Finanzierungsgrundlage nicht gesichert. Das bedeutet, dass, je nach dem wie die Haushaltsverhandlungen ausfallen, für Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich in 2012 im schlimmsten Fall null Euro zur Verfügung stehen.

Laut dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) konnten seit 2006 mit Hilfe des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms Investitionen im Gebäudesektor in Höhe von 74 Mrd. Euro unterstützt werden. Mit diesen Investitionen wurden 2,4 Millionen Wohnungen energieeffizient saniert oder gebaut. Dies sparte rund 4,6 Millionen Tonnen CO_2 und sicherte oder schuf per anno bis zu 320 000 Arbeitsplätze, vorwiegend in kleinen und mittelständischen Betrieben von Bauwirtschaft und Handwerk.

Die finanzielle Belastung der Mieterinnen und Mieter wird auch durch den energetischen Zustand ihrer Wohngebäude geprägt. Steigende Energiepreise, die auch aufgrund der zunehmenden Rohstoffknappheit bei fossilen Energieträgern in den nächsten Jahren stark zunehmen werden, lässt die Betriebs- und Nebenkosten zu einer „zweiten Miete“ und einem unberechenbaren Faktor werden. Der „Wohngeld- und Mietenbericht 2006“ zeigt auf, dass seit 2001 die warmen Betriebskosten im Durchschnitt um 32 Prozent angestiegen sind. Obwohl die Finanz- und Wirtschaftskrise den Ölpreisanstieg bremste, kann dies nicht darüber hinweg täuschen, dass sich mit einem erneuten Anziehen der Wirtschaft die Energiekosten wieder erhöhen werden. So stieg der Ölpreis am 31. Januar 2011 erstmals seit Oktober 2008 auf 100 Dollar pro Fass (159 Liter). Die energetische Sanierung des Gebäudebestandes ist ein zentrales Instrument, um die Wohnkostenbelastung insgesamt nachhaltig zu reduzieren oder mindestens stabil zu halten.

Die wenigen bestehenden Standards für Bestandsgebäude werden durch eine Vielzahl von Ausnahmeregelungen verwässert, wie etwa durch die sehr weiche Regelung für den Austausch von Nachtstromspeicherheizungen. Diese müssen nur ersetzt werden, wenn sie älter als 30 Jahre sind und in einem Gebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten stehen. Im Neubaubereich ist die Technologie für Niedrigstenergiehäusern längst verfügbar, doch greift die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) dieses Potenzial nicht auf. Nicht nur ambitionierte Standards müssen von einer hohen und verlässlichen Förderung flankiert werden, auch die Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger zur Investition hängt maßgeblich von der Höhe und Verlässlichkeit der Fördermittel ab.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

I. eine Energiesparoffensive im Gebäudebereich umzusetzen, die eine umfassende und verlässliche Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudebereich sicherstellt, Standards für Wärme- und Kühlungsverbrauch sowie erneuerbare Energien setzt,

II. für die Umsetzung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Standards für den Neubau und den Gebäudebestand zu setzen

   a) im Gebäudebereich den Energieverbrauch in Deutschland bis 2020 um 40 Prozent zu senken und 2050 auf Null zurückzuführen,

b) für den Gebäudebestand stufenweise ab 2020 bei energetischen Sanierungen einen Energieverbrauch von höchstens 60 kWh pro Quadratmeter und Jahr einzuführen,

c) wo immer möglich den Energieverbrauch in älteren Gebäuden gegen Null zu senken,

d) für denkmalgeschützte Bauten Sonderregelungen zu erarbeiten,

e) die Einführung der EnEV 2012 nicht zu verzögern und Standards für umfassende Modernisierungen von Bestandsgebäude jetzt schon anzugehen. Diese Standards sollten so ausgestaltet sein, dass eine langfristige und verlässliche Planungsperspektive gesichert ist,

f) eine Übergangsfrist von zehn Jahren für Energiesparstandards im Gebäudebestand einzuführen,

g) die EU-Gebäuderichtlinie aufzugreifen und ab 2016 den Standard Nullenergiehaus verbindlich für alle Neubauten der öffentlichen Hand einzuführen,

h) spätestens ab 2019 im Neubaubereich das 1,5 Liter Haus, das pro Quadratmeter und Jahr nicht mehr als 15 kWh für Wärme und Kühlung benötigt, als verbindlichen Standard einzuführen,

i) in einem weiteren Schritt den Standard Energieplushaus für alle Neubauten einzuführen,

j) die Einhaltung der EnEV 2009 stärker zu evaluieren und zu sichern, womit bei der Erstellung der Energieausweise sichergestellt sein muss, dass diese von qualifizierten Beratern ausgestellt werden und dementsprechend verlässliche Daten enthalten,

k) für eine verbesserte Verzahnung der EnEV mit bestehenden Gesetzen wie Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) und einem wirkungsvollen Effizienzgesetz zu sorgen,

l) die Einführung eines einheitlichen und jederzeit zugänglichen, bedarfsorientierten Energieausweises zu fördern,

m) den bedarfsorientierten Energieausweis so zu gestalten, dass dieser bei Neuvermietung und Verkauf einer Immobilie verpflichtend vorzulegen ist,

n) die Angabe der Werte des bedarfsorientierten Energieausweises in Annoncen einzuführen, so dass bei der Wohnungs- und Immobiliensuche der Energiebedarf eine feste Größe zur Entscheidungsfindung wird,

o) zu prüfen, wie die verpflichtende Solarfähigkeit von Dächern der Gewerbeneubauten gemäß ihrer Statik und Ausrichtung eingeführt werden kann;

2. Energieeffizienz zu fördern

a) die finanzielle Ausstattung der Förderprogramme zur Gebäudesanierung auf mindestens 2 Mrd. Euro zu verstetigen,

b) in die Förderprogramme der KfW Bankengruppe Investitionsanreize für Kleinstbesitzer und ältere Hauseigentümer ohne große Rücklagen oder Einkommen einzuführen,

c) im Förderprogramm zur CO_2-Gebäudesanierung der KfW Bankengruppe die Zuschussmodelle für Einzelmaßnahmen besonders für Kleinstbesitzer und ältere Hauseigentümer stärker auszubauen und attraktiver auszugestalten,

d) die Zins- und Tilgungskonditionen der Kredite der KfW Bankengruppe zur CO_2-Gebäudesanierung attraktiver auszugestalten,

e) die Förderprogramme stärker auf den Gebäudebestand der Mehrfamilienhäuser der 50er- bis 70er-Jahre zu fokussieren, da dort laut der Sanierungsstudie der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) aus 2010 die Baualtersklassen mit den schlechtesten energetischen Standards sind und mit Förderung der KfW Bankengruppe nahezu warmmietenneutral auf den Standard Effizienzhaus 55 – nahe der Klimaneutralität – zu bringen sind,

f) die Förderprogramme auch auf Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf auszurichten und die Auswirkungen auf die Mieterhaushalte abzufedern,

g) die CO_2-Gebäudesanierungsprogramme mit einer Evaluation der tatsächlich erreichten Energieeinsparungen zu flankieren und eine entsprechende Qualitätssicherung einzuführen,

h) alternative und haushaltsunabhängige Instrumente zur Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor, wie etwa eine renditeorientierte und ökologische Geldanlage am Kapitalmarkt, zum Beispiel in Form eines Green Building Technology Fonds, zu prüfen,

i) einen Energiesparfonds in Höhe von jährlich 3 Mrd. Euro aufzulegen. Daraus sollen Maßnahmen der Stromeffizienz mit 1 Mrd. Euro und Wärmeenergieeffizienzmaßnahmen, vor allem in Stadtteilen mit hohem Anteil einkommensschwacher Haushalte, mit 2 Mrd. Euro finanziert werden. Der Energiesparfonds soll aus der Reduktion umweltschädlicher Subventionen, wie etwa die Einführung der Kerosinbesteuerung im Inland, finanziert werden;

3. Fördermittel der EU für Energieeffizienz zu nutzen

a) für eine konsequente Nutzung des European Energy Efficiency Facility (EEE – F) of the European Energy Programme for Recovery (EEPR) zu werben. Dieser Fonds mit einem Mittelvolumen von 200 Mio. Euro dient der Finanzierung von Investitionen von Bund, Ländern, Kommunen und ihren öffentlichen oder privaten Kooperationspartnern in Energieeinspar-, Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Projekten vor allem in städtischen Gebieten,

b) auf die Bundesländer einzuwirken ihre Operationellen Programme für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Sinn der Verordnung (EG) Nr. 397/2009 (Artikel 1 Absatz 1 Satz 1a) für mehr Energieeffizienz im Wohngebäudebestand zu ändern,

c) auf die Bundesländer einzuwirken, dass diese die, seit der Verordnung der (EG) Nr. 397/2009 bestehende Möglichkeit, Mittel des EFRE für eine Steigerung der Energieeffizienz von Wohngebäuden, mit einem Finanzvolumen von 4 Prozent oder 680 Mio. Euro des EFRE-Gesamtvolumens Deutschlands, stärker zu nutzen,

d) sich im Rahmen der Verhandlungen in der Europäischen Union über die Zukunft der Kohäsionspolitik für die Förderperiode 2014 bis 2020 dafür einzusetzen, dass auch in der kommenden Förderperiode, wie seit der Verordnung (EG) Nr. 397/2009 möglich, weiterhin EFRE-Mittel für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Wohnungssektor eingesetzt werden können;

4. das Mietrecht an zentrale Herausforderungen des Wohnungsmarktes anzupassen, so dass die Kosten und der Nutzen von energetischen Modernisierungen gerecht zwischen Vermietern und Mietern verteilt werden:

a) das Mietrecht dahingehend zu ändern, dass Mieterinnen und Mieter vor rasant steigenden Nebenkosten durch verschleppte energetische Modernisierung geschützt werden,

b) das Mietminderungsrecht der Mieterinnen und Mieter dahingehend zu ändern, dass es sich auch auf die Fälle erstreckt, wenn Vermieter die gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungspflichten beziehungsweise Energiestandards nicht einhalten,

c) die Duldungsbestimmungen im Mietrecht dahingehend zu ändern, dass energetische Sanierungen gegenüber anderen Maßnahmen privilegiert werden, ohne die soziale Ausgewogenheit zu gefährden,

d) die Komponente „energetische Gebäudebeschaffenheit“ in die Bildung der ortsüblichen Vergleichsmiete aufzunehmen (ökologischer Mietspiegel) und die Einführung eines vom Bund finanzierten Förderprogrammes zu prüfen, das Kommunen ermöglicht, dies zu finanzieren,

e) Mieterinnen und Mieter vor finanziellen Überforderungen zu schützen, indem künftig nur noch Kosten von energetischen Sanierungen und dem altersgerechten Umbau auf die Miete umgelegt werden können. Außerdem soll die Modernisierungsumlage auf 9 Prozent reduziert werden. Allgemeine Modernisierungsmaßnahmen können weiterhin im Rahmen des allgemeinen Mietrechts entsprechend der ortsüblichen Vergleichsmiete refinanziert werden,

f) das Mietrecht dahingehend zu ändern, dass Mieterinnen und Mieter, die an den Modernisierungskosten beteiligt werden, diese auch mittelfristig durch Heizkosteneinsparungen refinanzieren können;

5. erneuerbare Energien im Wärmebereich verbindlich zu machen

a) das EEWärmeG über den Neubau hinaus auf die Bestandsgebäude, Wohn- und Nichtwohngebäude gleichermaßen auszuweiten, unabhängig davon, ob sie Privathaushalten, Unternehmen oder der öffentlichen Hand gehören,

b) die gesetzliche Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien entsprechend beim Neubau sowie bei Sanierungen und Austausch bestehender Heizungsanlagen anzupassen,

c) ein Controllingsystem zur Einhaltung des EEWärmeG einzuführen,

d) als Basisstandard im EEWärmG einen Deckungsanteil erneuerbarer Energien am jährlichen Wärmebedarf von 20 Prozent bei Neubauten und 10 Prozent bei Bestandsbauten festzuschreiben,

e) diesen Standard entsprechend der Marktentwicklung regelmäßig anzuheben, so dass bis zum Jahr 2020 ein Anteil von mindestens 25 Prozent und bis zum Jahr 2050 möglichst ein Anteil von 100 Prozent an erneuerbaren Energien im Wärmebereich erreicht wird,

f) in der Gesetzesnovelle Ausnahmebestände festzuschreiben. Wenn zum Beispiel Gebäude die EnEV um 50 Prozent unterschreiten,

g) in die Gesetzesnovelle eine maximale CO_2-Reduktion in den Mittelpunkt zu stellen und eine Verdrängung von Ölheizungen durch Erneuerbare-Energien-Anlagen festzuschreiben, diese festgelegte CO_2-Reduktion ist bei der Ausgestaltung der Förderrichtlinien zu beachten,

h) für die Überschreitung des Basisstandards Fördermittel aus dem Marktanreizprogramm für erneuerbare Energien im Wärmemarkt (MAP) bereitzustellen,

i) im MAP ein Innovationsprogramm als zweite Förderschiene einzuführen, das die Technologien der nächsten Generation zur Marktreife führt,

j) begleitend zum EEWärmeG die Förderung der saisonalen Wärmespeicherung und den Ausbau der Fern- und Nahwärmenetze auszudehnen,

k) begleitend zum EEWärmeG das Mietrecht so zu ergänzen, dass Rechtssicherheit für die Duldung von energetischen Modernisierungen geschaffen wird und die Investitionen hierfür in angemessenem Verhältnis zum energetischen Nutzen und unter Beachtung sozialer Belange der Mieter auf die Miete umgelegt werden können;

6. den Contractingmarkt zu entwickeln

a) sowohl im Mietrecht als auch im Wohneigentumsrecht zu prüfen, wie die Umlage und die Abrechnung von Contractingvorhaben vereinfacht werden kann,

b) dafür zu sorgen, dass die durch Contracting anfallenden Investitionen in Mietwohnungen fair umgelegt und so unsoziale Kostensteigerungen für Mieterinnen und Mieter verhindert werden;

7. ökologisch bauen und sanieren zu stärken

a) zu prüfen, wie Standards für den Energieverbrauch von Baustoffen eingeführt werden können, die den gesamten Lebenszyklus der Baustoffe, inklusive deren Entsorgung, berücksichtigen,

b) zu überprüfen, wie beim Energieausweis eine Nachhaltigkeitsbewertung mit Lebenszyklusbetrachtung der Gebäude ergänzt werden kann,

c) die Entwicklung einer einheitlichen Zertifizierung von ökologischen Baustoffen und Gebäuden zu unterstützen,

d) die Forschung hinsichtlich dem Einsatz nachhaltiger Baustoffe und Bauweisen auszuweiten,

e) den Aspekt Wohngesundheit und Schadstoffemissionen im Wohnbereich in die Ressortforschung aufnehmen und Maßnahmen zu entwickeln,

f) die Förderprogramme stärker auf den Einsatz ökologischer Baumaterialien zu konzentrieren;

8. informieren und Kompetenz schaffen, Beratung vor Ort zu verbessern

a) ausgehend von den bereits existierenden Energie- und Klimaschutzagenturen, den Aufbau weiterer regionaler Energiekompetenzzentren unterstützen, die für die unabhängige Energieberatung von Mieterinnen und Mietern, Wohnungsbesitzerinnen und Wohnungsbesitzern und Verwaltungen, Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern bereitstehen (auch für Sonderfälle in der energetischen Sanierung, wie z. B. denkmalgeschützte Gebäude oder Gebäude mit einer erhaltenswerten Bausubstanz). Diese regionalen bzw. kommunalen Energieberatungen sollen eine notwendige Lotsenfunktion in der Beratung zu den Förderprogrammen übernehmen,

b) die Bevölkerung im Rahmen von Netzwerken, Projekten und Kampagnen einzubeziehen;

9. in Ausbildung und Forschung zu investieren

a) die entsprechenden Fachgemeinschaften anzuregen, energieeffizientes Bauen und Sanieren bzw. energieeffiziente Siedlungsstrukturen in den Studiengängen Architektur und Bauingenieurwesen zu einem Pflicht- und Prüfungsfach zu machen, damit die Aus- und Fortbildung in energetischen Bau- und Energietechnologien verbessert und nachhaltig verankert wird,

b) entsprechend die Länder anzuhalten, die Schulung und Aus- und Weiterbildung von Handwerkern in den Bereichen energieeffizientes Bauen und Sanieren sowie Verwendung entsprechender Baumaterialien zu verbessern,

c) Forschungsprogramme im Bereich Grundlagenforschung zu bestimmten Technologien der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz im Gebäudebereich sowie interdisziplinäre und sozialwissenschaftliche Begleitforschung zu Nutzerverhalten und Anreizstrukturen aufzulegen.

Berlin, den 10. Mai 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Die Sanierung des Gebäudebestands kommt zu langsam voran. Mit dem heutigen Sanierungstempo werden wir 100 Jahre und mehr brauchen, um die Einsparpotenziale zu erschließen. Die derzeitige energetische Modernisierungsquote liegt bei deutlich zu geringen 0,6 bis 0,7 Prozent pro Jahr. Die Bundesregierung hat das noch zu knapp ausgestattete CO_2-Gebäudesanierungsprogramm für 2011 de facto halbiert und im Bundeshauhalt nur noch 430 Mio. Euro bereitgestellt. Nach den Eckwertebeschlüssen des Bundeshaushalts sind ab 2012 keine Haushaltsmittel für das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm vorgesehen.

Für eine effektive und zügige energetische Modernisierung des Gebäudebestandes und der gebäudenahen Infrastruktur sollten sich die Fördermittel wie folgt zusammensetzten:

- 2 Mrd. Euro jährlich aus dem CO_2-Gebäudesanierungsprogramm,
- 2 Mrd. Euro jährlich für Wärmeeffizienzmaßnahmen aus dem grünen Energiesparfonds, vorwiegend in Stadtteilen mit einkommensschwachen Haushalten,
- 1 Mrd. Euro jährlich für Stromeffizienzmaßnahmen für Beratung in privaten Haushalten, Kleinunternehmen, Industrie und Gewerbe aus dem grünen Energiesparfonds. Diese können nicht der Wärmeeffizienz im Gebäudebereich zugerechnet werden, leisten aber einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz auch in Gebäuden, indem sie die Stromeffizienz erhöhen,
- für die energetische Gebäudesanierung können jährlich 680 Mio. Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mobilisiert werden,
- mit der neuen European Energy Efficiency Facility (EEE – F) der Europäischen Investitionsbank steht ein neues Finanzierungsinstrument mit einem Mittelvolumen bis zu 200 Mio. Euro zu Verfügung. Aus diesem neuen Fonds können Projektmittel für Energieeffizienz und erneuerbare Energien vor allem in städtischen Kontexten beantragt werden.

Viele in der energetischen Gebäudesanierung, aber auch beim Neubau, eingesetzten Materialien erfüllen die Anforderungen an Nachhaltigkeit nur mangelhaft. Die Anstrengungen, den Einsatz ökologischer Baumaterialien zu fördern, reichen bei weitem nicht. Die Programme der KfW Bankengruppe und die Marktanreizprogramme arbeiten zu wenig mit praktikablen Gütesiegeln. In den nächsten Jahren werden aufgrund des demografischen Wandels und von Wohnungsmarktprozessen insbesondere kleinere, altersgerechte und günstige Wohnungen fehlen. Dies spielt energetisch eine Rolle: Viele Alleinlebende bleiben in großen Wohnungen oder Einfamilienhäusern mit hohem Energiebedarf wohnen, weil in ihrer Nachbarschaft kleinere altersgerechte Wohnungen fehlen; die durchschnittliche Wohnungsgröße steigt trotz des Trends zu Singlewohnun-

gen so weiter an. Bisher gibt es zu selten Wohnraumkonzepte der Kommunen, um diese Probleme, im Kanon mit den energetischen Erfordernissen, mit brauchbaren Einzelfalllösungen in den Griff zu bekommen.

Der Einsatz erneuerbar erzeugter Wärme deckt heute 9 Prozent des Wärmebedarfs. Er vermeidet damit die Emission von 30 Millionen Tonnen des Klimagases Kohlendioxid pro Jahr und erspart den Import fossiler Brennstoffe im Wert von mehreren Milliarden Euro. Dies ist jedoch erst ein Anfang, denn die Potenziale für den Einsatz erneuerbar erzeugter Wärme sind weit höher: Sonne, Biomasse und Erdwärme könnten bis 2020 bereits 25 Prozent des Wärmebedarfs decken. Das seit 2009 gültige Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) sieht eine verpflichtende Nutzung erneuerbar erzeugter Wärme lediglich in Neubauten vor. Das ungleich größere Potenzial im Gebäudebestand soll dagegen lediglich freiwillig, auf der Basis finanzieller Anreize durch das MAP erschlossen werden. Die Zahlen der vergangenen Jahre beweisen die unzureichende Wirkung des MAP. So stieg der Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor seit 2006 lediglich um 2 Prozentpunkte. Durch die zeitweise Sperrung und die unsichere Zukunft des Programms droht die Bundesregierung den Ausbau erneuerbarer Wärme nunmehr vollends abzuwürgen. Schon im zweiten Halbjahr 2009 war ein drastischer Absatzrückgang erneuerbarer Heizsysteme zu verzeichnen. Das Ziel der Bundesregierung, 2020 einen Anteil erneuerbarer Energien im Wärmesektor von 14 Prozent zu erreichen, wird so weit verfehlt und die Zukunft tausender Handwerksbetriebe, die vom Ausbau erneuerbarer Energien profitieren, gefährdet.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333